

Motion Martin Schneider (BDP): Sicherheit an Berns Schulen - Nie mehr Feueralarm mit dem Posthorn; Abschreibung Punkt 1

Am 2. Februar 2012 hat der Stadtrat mit SRB 029 Punkt 1 und 2 der folgenden Motion erheblich erklärt. Mit SRB 2014-204 vom 24. April 2014 wurde Punkt 2 abgeschrieben. Die Abschreibung von Punkt 1 wurde abgelehnt und die Frist für die Erfüllung bis 24. April 2015 verlängert. Am 5. November 2015 stimmte der Stadtrat mit SRB 2015-470 einer weiteren Fristverlängerung bis 31. März 2016 zu.

Die Sicherheit der Berner SchülerInnen, die emotionale, mentale und körperliche, ist ein wichtiges und hohes Gut, könnte man meinen...

Gut ein Jahr nach der kleinen Anfrage 10.000243 Feueralarm mit dem Posthorn, deren Antwort sehr vage und mit Rückendeckung der Gebäudeversicherung formuliert wurde, hat man, wie jedes Jahr, an sämtlichen Schulen Berns eine Feuerübung durchexerziert. Die Schulen waren aufgefordert, die Feuerübungen auszuwerten und dem Schulamt Bericht zu erstatten, was der Schulkreis Bümpliz/Höhe am 20.10.2011 auch gemacht hat. Diesem Schreiben ist zu entnehmen, dass die brandschutzverantwortliche Lehrkraft aufgrund der unhaltbaren Zustände bezüglich Alarmierung und Fluchtwege keine Verantwortung mehr für die Sicherheit der Schüler und Schülerinnen übernehmen kann. Das Schulamt hat bisher nicht auf dieses Schreiben reagiert. Die Sicherheit unserer Kinder muss oberste Priorität haben und es kann nicht sein, dass, weil man mit Methoden aus dem vorletzten Jahrhundert alarmiert, Menschenleben leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Deshalb fordere ich den Gemeinderat auf,

1. Sicherzustellen, dass es in sämtlichen Schulhäusern der Stadt Bern möglich ist, mittels elektronischer Alarmierung flächendeckend im ganzen Gebäude gleichzeitig zu alarmieren.
2. Die Alarmierungsanlagen müssen auf zwei verschiedene Arten alarmieren können – einen Ton für Feuer und einen zweiten Ton für Amok.
3. Die noch zu installierenden Alarmanlagen sind bis spätestens zur Feuerübung 2012 fertig zu stellen.

Bern, 17. November 2011

Dringliche Motion Martin Schneider (BDP): Vinzenz Bartlome, Henri-Charles Beuchat, Edith Leibundgut, Martin Trachsel, Susanne Elsener, Simon Glauser, Judith Renner-Bach

Bericht des Gemeinderats

Der ehemalige Verwaltungsrat von Stadtbauten Bern (StaBe) hat im Februar 2013 einen Kredit von Fr. 300 000.00 für die Planung und Realisierung von Sofortmassnahmen für die Verbesserungen der Alarmierungssituation an Berns Schulen gesprochen. Diese sahen die flächendeckende elektronische Brandalarmierung über die bestehenden Pausenglocken oder Gonganlagen mittels Handauslösung (nur ein bis zwei Auslösestationen) in allen Schulanlagen vor. Die Sofortmassnahmen wurden im November 2013 in Betrieb genommen. Dank der Umrüstung aller Pausenglocken und Gonganlagen ist seitdem flächendeckend in allen Schulanlagen die elektronische Brandalarmierung mittels Handauslösung möglich.

In einem ersten Schritt wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie unterschiedliche Alarmierungsmöglichkeiten geprüft. Versuchsweise wurde auch die Tauglichkeit einer Alarmierung mit sogenannten Alarmierungshandys im Rahmen von zwei Übungen mit einem Teil des Lehrkörpers der Volksschule Spitalacker (Pilotversuch) getestet. Diese Übungen haben gezeigt, dass eine solche Alarmierungsart die definierte Zielsetzung unter wirtschaftlich vertretbarem Aufwand erfüllen würde. In den Übungen wurde aber auch klar, dass das Alarmierungssystem möglichst einfach bedienbar sein muss, weshalb auf die Möglichkeit der aktiven Sprechkommunikation verzichtet werden soll. Es muss sichergestellt werden, dass der oder die Alarmierende auch in einer Stresssituation intuitiv richtig mit dem technischen System umgeht.

Abklärungen im Laufe der Projektierung haben gezeigt, dass die Alarmierung für Brand sowie zielgerichtete Gewalt (Amok) mit zwei unterschiedlichen Signalen über die gleichen Pausenklengel- oder Gonganlagen - entgegen dem Vorschlag der Motionärinnen und Motionäre - nicht empfehlenswert ist. Dies darum, weil sich die Alarmtöne zu wenig unterscheiden würden und damit grundsätzlich die Gefahr bestehen würde, dass in einer Stresssituation auch völlig unterschiedliche Signale nicht mehr unterschieden werden könnten. Weil die Nutzenden bei einem Brandalarm das Schulhaus verlassen müssen, beim Alarm für zielgerichtete Gewalt (Amok) sich aber in die Klassenzimmer zurückziehen sollten, wäre eine falsche Interpretation des Alarms fatal. Aus diesem Grund wurde entschieden, dass der Brandalarm laut über die Pausenklengel erfolgen wird, der Alarm für zielgerichtete Gewalt dagegen leise über die Alarmgeräte, welche in jedem Schulzimmer installiert sind. Zu diesem Zweck hat der ehemalige Verwaltungsrat der StaBe im Oktober 2013 einen Baukredit genehmigt und zur definitiven Beurteilung an den Gemeinderat weitergeleitet. Der Gemeinderat hat daraufhin für die Ausschreibung und Realisierung den beantragten Baukredit von Fr 3 060 000.00 genehmigt und die StaBe mit der Ausführung beauftragt.

Konkret wurde in rund 1 500 Räumen, in welchen sich über längere Zeit Personen aufhalten, ein Alarmierungsgerät installiert. Während im Brandfall ein Alarmsignal über die Brandmeldeanlage oder, wenn eine solche nicht verfügbar ist, die bestehende Pausenglocken- oder Gonganlage ertönt, erfolgt die Alarmierung im Fall der zielgerichteten Gewalt lediglich über die raumbezogenen Alarmierungsgeräte. Diese erzeugen bei Alarmierung ein Signal, welches mit dem Klingelton eines Handys vergleichbar ist. Bei Entgegennahme des Alarms erklingt eine Sprech- oder Textnachricht, welche die Lehrperson über die Art der Alarmierung informiert. Im laufenden Betrieb trägt die jeweilige Schulleitung vor Ort die Verantwortung, um die beteiligten Personen entsprechend zu schulen, so dass das System im Notfall funktioniert.

Die erste Ausschreibung für die Beschaffung eines Alarmierungssystems zielgerichtete Gewalt an Berns Schulen erfolgte im April 2014 im Rahmen eines offenen Verfahrens. Ziel war es, das Alarmierungssystem im Dezember 2014 in Betrieb zu nehmen. Die Mehrzahl der Angebote sah vor, für die Alarmierung das IT-Netz der städtischen Schulen zu nutzen. Leider musste festgestellt werden, dass dieses Netz relativ instabil läuft und damit für den vorgesehenen Zweck, der eine grösstmögliche Verfügbarkeit im Notfall voraussetzt, nicht genutzt werden kann. Das Projektleitungsteam entschied nach Abwägung der Vor- und Nachteile, die Ausschreibung abzubrechen und zu wiederholen. In der zweiten Ausschreibung wurde die Alarmübermittlung mittels GSM-Technologie (Mobilfunknetz) vorgegeben, da diese Übermittlungsart eine hohe Verfügbarkeit gewährleistet. Im Dezember 2014 konnte im Rahmen der zweiten Ausschreibung aus neun Eingaben ein Anbieter ausgewählt werden, im Januar 2015 fand die Startsituation zur Umsetzung statt.

Nachdem im ersten Semester 2015 die Detailspezifikation erarbeitet worden war, wurden im 2. Semester in einem ersten Schritt die notwendigen Elektroinstallationen umgesetzt und daraufhin in Etappen die Geräte installiert. Parallel erfolgte eine offene Ausschreibung für die Sicherstellung einer ausreichenden GSM-Abdeckung in problematischen Räumen, schwergewichtig in den Untergeschossen (230 Räume oder 15 % aller Geräte). Im Rahmen der Geräteinstallation wurde weiter

festgestellt, dass neben den Untergeschossen auch in rund 4 % (60 Geräte) aller oberirdischen Räume ein nur unzureichender oder knapp genügender GSM-Empfang besteht. Somit muss für rund 290 Geräte (ca. 19 % aller Geräte) mit zusätzlichen Massnahmen ein ausreichender Empfang des GSM-Signals sichergestellt werden.

Bis Ende Januar 2016 wurden die Geräte mit ausreichendem GSM-Empfang (81 % oder 1 245 aller Geräte) in Betrieb genommen. Die Inbetriebnahme der restlichen Geräte, mit Umsetzung der hierfür notwendigen Verstärkungsmassnahmen der GSM-Abdeckung, erfolgt bis 30. Juni 2016 (vorbehältlich, dass für die baulichen Massnahmen keine Baubewilligungen notwendig sind). Da per Ende Januar 81 % der Geräte - und damit das Alarmierungssystem - betriebsbereit sind, beantragt der Gemeinderat die Abschreibung der Motion.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Der Gemeinderat hat mit GRB 2013-1607 vom 27. November 2013 einen Kredit von Fr. 3 060 000.00 für die Ausschreibung und Realisierung der vorgesehenen Massnahmen gesprochen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 1 abzuschreiben.

Bern, 16. März 2016

Der Gemeinderat